

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 18.08.2021
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0192/21

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	31.08.2021	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	16.09.2021	öffentlich
Stadtrat	07.10.2021	öffentlich

Thema: Entlastung für Gastronomie und Carsharing in Zeiten von Corona

Mit Beschluss-Nr. 634-019(VII)20 auf Basis des Antrages A0089/20 in geänderter Fassung empfiehlt der Stadtrat in seiner Sitzung am 13.07.2020

„..., dass in einheitlicher Anwendung der derzeitigen Regelung des § 5 der Sondernutzungsgebührensatzung im Zeitraum vom 01.03.2020 bis zum 30.06.2021 für Sondernutzungsgebühren nach Anlage 1, Punkt 5 (Boulevardeinrichtungen - Aufstellen von Tresen, Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken) und Punkt 8 (Aufstellen von Fahrradständern und Fahrradabstellanlagen) Sondernutzungsgebühren nicht erhoben werden. Soweit sie gezahlt wurden, werden sie erstattet. Eine gesonderte Antragstellung ist nicht erforderlich.“

Die Stadtverwaltung möchte über die Umsetzung der Maßnahme informieren.

Die Sondernutzungsgebühren wurden für den Zeitraum vom 01.03.2020 bis zum 30.06.2021 entsprechend des Beschlusses erlassen. Schon gezahlte Sondernutzungsgebühren für diesen Zeitraum wurden automatisch zurückerstattet. Die Mindererträge belaufen sich auf ca. 220 TEUR.

Rehbaum